

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wöchentliches Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 23.

Halle, Dienstag den 28. Januar

1862.

Hierzu eine Beilage.

## Telegraphische Depeschen.

London, Sonntag d. 26. Januar. Nach den letzten Nachrichten aus Newyork vom 15. hat der Senat den Antrag auf Entschädigung der Eigentümer des englischen Schiffes „Perthshire“ verworfen. Der Unterstaatssecretair des Krieges, Cameron, hat seine Entlassung genommen und ist durch Stanton ersetzt worden. Cameron ist zum Gesandten für Rußland ernannt worden.  
London, Sonntag d. 26. Jan. Der heutige „Observer“ sagt, daß die englischen Truppen, ungeachtet der Erlaubniß Seward's ihren Marsch durch den Meeresstaat nehmen zu dürfen, wahrscheinlich dennoch durch englisches Gebiet nach Canada gehen werden.

## Deutschland.

Berlin, d. 25. Januar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Präsidenten des Konstituenten der Provinz Brandenburg, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Wolf, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse zu verleihen.

Durch Kabinettsordre ist angeordnet worden, daß an den Geburtstagen der Königin und der Königin-Wittve in sämmtlichen Garnisonen die Wachen im Parade-Anzuge aufstehen und die Soldaten auf den Straßen im Irdbonnanz-Anzuge erscheinen sollen.

Durch allerhöchste Kabinettsordre an das Hofmarschallamt ist bestimmt worden, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses, sofern er nicht uniformberechtigt sei, bei Hofe im „Civilkostüm“ erscheinen solle. Der Präsident Hr. Grabow erschien demnach bei dem Hofconcert am Donnerstag in dieser Kleidung, bestehend in einem Frack mit Stehragen, Degen und Escarpins.

Das diesjährige Budget stellt sich: „in Einnahme auf 136 Mill. 111,605 Thlr. und in Ausgabe auf 141 Mill. 150,963 Thlr., nämlich auf 134 Mill. 459,844 Thlr. an fortbauenden und auf 6 Mill. 691,119 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.“ Soweit diese Ausgaben, nicht aus den etatsmäßigen Einnahmen bestreiten werden können, sind zunächst die vom 1. Juli 1862 ab weiter zu erhebenden Zuschläge zur klassifizierten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für das zweite Semester 1862 zu verwenden und die weiter erforderlichen Mittel bis auf Höhe von 3 Mill. 181,000 Thlr. aus dem Staatschatz zu nehmen.“ Der Gesetzentwurf wegen Forterhebung des Zproz. Zuschlags verlangt dieselbe bis Ende 1863.

Der dem Herrenhause vorgestern vorgelegte Entwurf einer Kreisordnung umfaßt alle Provinzen der Monarchie. Die Hauptpunkte sind: Zur Wahl eines Kreisabgeordneten werden drei Wahlverbände gebildet, 1) der große ländliche Grundbesitz, 2) die Landgemeinden, 3) die Städte. Zu dem ersten Verbände gehören sämmtliche Güter, welche einen Reinertrag von 2000 Thalern oder darüber gewähren. Die Kreisabgeordneten werden zwischen Stadt und Land nach der Bevölkerungszahl vertheilt. Doch wird für die Städte als Maximum der dritte Theil der Gesamtzahl festgesetzt, die übrig bleibende Zahl der Abgeordneten wird zwischen dem großen ländlichen Grundbesitz und dem Verbände der Landgemeinden nach Maßgabe des Uebers vertheilt. Doch soll der größere Grundbesitz in der Regel nicht unter einem Drittel der Gesamtzahl der Kreisabgeordneten stellen. Das Wahlrecht ist den Rittergütern genommen. Die Besitzer der größeren Güter müssen zur Wahl ihrer Abgeordneten ebenso zusammenreten wie die übrigen Verbände. Nur die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen behalten das Recht einer persönlichen Vertretung. Förmlich ist dieser letztere Punkt ohne Bedeutung, da im Durchschnitt kaum auf drei Kreise ein Reichsunmittelbarer kommt. Prinzipiell aber ist diese Ver-

günstigung durch das Vorrecht, welches die reichsunmittelbaren Familien für das Herrenhaus genießen, begründet. Von besonderer Wichtigkeit ist in dem Gesetze die Institution eines Kreisausschusses, der in Gemeinschaft mit dem Landrath die Beschlüsse des Kreisrages vorzubereiten und den erstern bei der Ausführung zu unterstützen hat.

Der Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, umfaßt 26 Paragraphen. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

„Die mit dem Besitze eines Gutes verbundene ortsbürgerliche Gewalt wird aufgehoben. Die Ausübung der bisherigen Gerichtsbarkeit derselben ist fortan ein königl. Amt.“ Jeder Kreis wird, mit Ausfluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt, durch die Kreisräthe nach Anhörung der betreffenden Kreisräthe, der Regel nach wird der Kreis aus mehreren Landgemeinden und selbständigen Gutsbesitzern, oder nach den weltlichen Verhältnissen lediglich aus einer Mehrzahl der erstern oder einer Mehrzahl der letztern gebildet.“ Ein Amtshauptmann, auf den Vorschlag der Regierung vom Könige ernannt, verwalte im Namen des Königs die Polizei als ein Gemeinamt. „In Amtshauptleuten können nur geachtete Männer des Amtsbezirks in Vorschlag gebracht werden; vorzugsweise Richter, Richter oder Administratoren großer Güter des Bezirks und erst in Ermangelung derer geeigneter Personen andere in dem Bezirke wohnhafte Männer.“ Auch der Landrath, „samt zum Amtshauptmann eines Bezirks, in welchem oder in dessen Nähe er wohnt, ernannt werden.“ Jeder Kreisrat stellt eine alljährlich zu ergänzende und zu berichtende Liste der im Amtshauptleuten geeigneten Männer auf. Auch ein Stellvertreter wird ernannt. „Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, erlischt aber, wenn der Ernannte seinen Wohnsitz aus dem Amtsbezirke verlegt.“ Wer das 60. Lebensjahr erreicht hat, kann die Übernahme oder Fortführung des Amtes ablehnen, ebenso nach dreijähriger Verwaltung des Amtes; „wer die Lebensjahre über Fortführung des Amtes ohne geistlichen Stand (Kronrath, bürgerl. oder dauernde Anwesenheit in Geschäften) verleiht, kann durch Kreisratsbeschluss bis zu drei Jahren von der Ablehnung an der Kreis- und Provinzialverwaltung und an der Wahl zu diesen Vertretungen ausgeschlossen werden.“ Jedoch qualifizirte Personen, so kann die Regierung einen Amtskommissar ernennen. „Die persönliche Disziplin über den Amtshauptmann und Stellvertreter gebührt der Regierung. Verschwehndank ist der Landrath; die Entscheidung hat die Regierung. Der Landrath hat auch ferner die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und dessen Unterabtheilungen zu überwachen; er vermittelt die Correspondenz zwischen dem Amtshauptleuten und der Regierung, er kann, unter sofortigen Bericht an die Regierung, die Ausführung der Verfügungen und Anordnungen des Amtshauptmanns suspendiren.“ Auf Vorschlag der Regierung und Antrag des Staatsministeriums kann der Amtshauptmann so wie der Stellvertreter durch V. Verordnung jederzeit vom Amte entbunden werden. „Dem Amtshauptmann liegt die Verwaltung der Polizei, so weit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrath oder anderen Beamten übertragen ist, in dem Amtsbezirke so wie in den einzelnen dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbesitzern, ob, insbesondere also die Verwaltung der Scherheute, Gefährde, Feld-, Feuer-, Wege-, Gewerbesteuer u. s. w.“ er kann lokale Polizeiverordnungen erlassen, hat das Recht der vorläufigen Strafverfolgung, bestimmt über Haft, Schutz u. s. w. Concessionen, erteilt Consens zu neuen Anordnungen. „Der Schul- (Gewerke-) Vorsteher ist die nächste Obrigkeit des Gemeindebezirks und das Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, hat das Recht und die Pflicht, der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person (nach den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Febr. 1850) der Beaufsichtigung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen“, hat die ihm vom Amtshauptmann, der Staats- oder Polizeiamtswahl aufgetragenen vollständigen Maßregeln und Verhandlungen auszuführen und aufzunehmen. „Für den Bereich eines selbständigen Polizeibezirks ist der Gutsbesitzer zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihrer Gemeindefürsorge in öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Derselbe hat insbesondere die den Schulen zusehenden Rechte und Pflichten auszuüben, wozu er nach dem Gemeintheil Handlungssatz zu verpflichten ist.“ Der Amtshauptmann kann eine Amtskommission (Gemeindevorstand) bereiten; er verwalte sein Amt unentgeltlich. „Die Angelegenheiten des Kreisrages, welche nach vorgängiger Vernehmung des Kreisrages von der Regierung festgesetzt sind, von dem Amtshauptmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 endgültig festgesetzten Gebühren und Constate, so wie die von denselben festgesetzten Kreis- und Provinzialgebühren, fließen zur Kreis-Communalkasse; sie werden auf die einzelnen Amtsbezirke nach Verhältnis der Bevölkerung vertheilt. Die Staatsverwaltung führt die Kreis-Communalkasse. Die auf die Communalverwaltung der öffentlichen Bedürfnisse, welche bisher einen Theil der ortsbürgerlichen Gewalt bildeten, werden fortan von dem Landrath ausgeübt. Die Gemeindevorsteher (Schulzen, Hütten- und Schoppen (Gerichtsleute) und die Vertreter nicht qualifizirter Gutsbesitzer werden von der Gemeinde aus der Zahl der Gemeindevorsteher gewählt und von dem Landrath, nach vorgängiger Gutachten des Amtshauptmanns, bestätigt und so vereidigt. Wird die Bestätigung verweigert und auch die zweite Wahl nicht bestätigt, so ernennt der Landrath einen Verwalter der Stelle, bis die Gemeinde eine zur Bestätigung geeignete Person wählt. Die dem Gemeindevorsteher zu gewährenden Dienstausgaben sind nach Maßgabe der von der Regierung bestimmt zu machenden

Normalfrage von dem Landrathe festgesetzt und von der Gemeinde aufgebracht. Das Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 wird ausdrücklich aufgehoben.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anklagebefugniß des Verlegten im Strafverfahren lautet:

§. 1. Wenn der Staatsanwalt und der Ober-Staatsanwalt die gerichtliche Verfolgung ablehnen, so kann der Angezeigte zu gerichtlichen Protokolle oder in einer von einem Rechtsanwalte verfaßten Schrift bei dem Appellationsgerichte auf Beschlußfassung über seine Anzeige antragen. §. 2. Die Einleitung der gerichtlichen Verurteilung ist nur dann zu beschließen, wenn das Gericht bei freier Prüfung findet, daß der Angezeigte die Möglichkeit der angezeigten Thatfachen voraussetzt, in seinen Rechten verletzt erscheint. §. 3. Wird die gerichtliche Voruntersuchung beschloffen, so sind die Verhandlungen mit dem Beschlusse dem zuständigen Gerichte erster Instanz zu überenden, und es erfolgt das weitere Verfahren nach den bestehenden Vorschriften. §. 4. Bei Abtretungen entscheidet die Recurs-Abtheilung des Appellations-Gerichts über eventuelle Einleitung des Verfahrens. §. 5. Im Fall der Einleitung gehen die Verhandlungen an das zuständige Gericht erster Instanz. §. 6. Das Appellationsgericht hat vor der Beschlußfassung (§. 2 u. 4) dem Ober-Staatsanwalt mit seinem schriftlichen und auf Verlangen mit seinem mündlichen Antrage zu hören, und den gestafelten Beschlüssen des Ober-Staatsanwalts und dem Angezeigten mitzutheilen. Eine Beschwerde über den Beschlusse findet nicht statt. §. 8. Das gegenwärtige Gesetz findet nicht Anwendung auf einfache Verleibungen, Ehrenverletzungen und leichte Mißhandlungen in den Fällen der §§. 182 und 103, 152 bis 156 und 189 des Strafgesetzbuches, und auf die dem Verfahren nach dem Gesetze vom 2. Juni 1852, betreffend den Diebstahl an Holz und andern Wald-Produkten, unterliegenden strafbaren Handlungen. §. 9. In dem Verhältnisse der Beamten der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten und zu dem Justizminister wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

Beim Präsidium des Hauses der Abgeordneten sind bis gestern ungefähr 160 Petitionen eingegangen. Wir heben die von allgemeinerem Interesse hervor. Die Baptisten-Gemeinde fordert Corporationsrechte für sich. Der Ober-Rabbiner Suro dringt auf Ausföhrung des Artikel 12 der Verfassungsurkunde und Aufhebung der demselben entgegenstehenden Verordnungen. Eine andere Petition wünscht die Verwendung des Hauses beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Gunsten der Herren Alhama und Matamoros in Spanien, welche wegen Ausübung des protestantischen Kultus und Verbreitung von Bibeln zu 7 Jahren Galerenstrafe verurtheilt sind. Gebeten wird ferner um Regulirung der Kontrakte, der Domänenpächter, um Gleichberechtigung der Homöopathie, Hydropathie und Heilgymnastik, so wie des thierischen Magnetismus mit der Allopathie. Noch andere Petitionen wollen das richtige Verhältniß der Pflichten und Rechte bezüglich der Vertretung der Städte auf den Kreistagen, die Ablösung der den geistlichen Instituten zustehenden Reallasten und die Regulirung der Klassensteuer-Einschätzung. Als interessant ist zu erwähnen, daß jemand das Petitionsrecht in seiner jetzigen Ausdehnung mißbilligt und eine Beschränkung desselben für dringend notwendig ansieht. Auch diesmal fehlen Petitionen in Betreff der Schlags- und Maßsteuer nicht, denen sich Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Regulirung der Stromschiffahrt und — der Wöckerei anreihen.

Die Commission des Herrenhauses zur Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Septbr. 1814, besteht aus folgenden Herren: Fürst W. Radziwill, Vorsitzender, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Stellvertreter des Vorsitzenden, Graf v. Rothkirch-Trach, Schriftführer, v. Rohow-Plesow, Stellvertreter des Schriftführers, Vauz, Graf Tzenplitz, v. Jena, Graf Solms-Baruth, v. Bredow, v. Brünneck, Graf v. Hardenberg, Frhr. v. Sanden-Tuffainen, Frhr. v. Buddenbrock, v. Alvensleben und Graf v. Redern.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Kriegsminister hat bei Einbringung der Reserve-Vorlagen dem „andern Ort“ offen den Krieg erklärt. Gegen alle parlamentarische Gewohnheit hat er das Haus der Abgeordneten verächtigt, unter schlechten Vorwänden die Militär-Vorlagen verschleppen zu wollen. Gewiß hat er sich reichlich überlegt, was diese Worte auf das Haus der Abgeordneten für einen Eindruck machen werden. Unwillkürlich fielen uns die Worte Sir Hamilton Seymours über den Kaiser Nicolaus ein: „Wer mit solcher Bestimmtheit das Kommando voraussetzt, der hat den Willen, es herbeizuföhren.“

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses feierten vorgestern den Geburtstag Friedrichs des Großen durch ein Festmahl in der Theerbüschlichen Kessource. Zahlreiche Abgeordnete aus allen Fraktionen des Hauses hatten sich betheiligt, nur die äußerste Rechte glänzte auch hierbei durch weiße Bettel. Den Toast auf Se. Maj. den König und das Königl. Haus brachte der Präsident Grabow, den Trinkspruch auf das Andenken Friedrichs des Einzigen der erste Vicepräsident des Hauses Behrend (Danzig) aus. Gesänge des Domchors füllten die Pausen.

Freitag Mittag hielt die von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten berufene Commission zur Beratung des Turnens in den Volksschulen ihre Schlusssitzung. Der Minister erschien abermals, hörte die kurze Darlegung des Geh. R. Etiehl über das erzielte Resultat an und verabschiedete mit wohlwollenden Aeußerungen die einzelnen Mitglieder der Commission, indem er der Sache seine volle Aufmerksamkeit verheißt. Die beiden auswärtigen Mitglieder haben bereits die Rückreise angetreten.

Der Plenar-Senat des Ober-Tribunals hat neuerdings in einer Untersuchung wegen Bestechung eines Steuerbeamten durch Erkenntnis vom 9. v. M. den Grundsatze angenommen, daß derjenige, welcher einen Steuer- oder Zollbeamten durch Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken zur Verübung einer pflichtwidrigen Handlung oder Unterlassung zu bestimmen sucht, nach §. 311 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnisstrafe bis 6 Wochen und event. zugleich mit Unterjagung der Ehrenrechte zu belegen ist. Wenn dagegen das Geschenk für solche Amtshandlungen, welche nicht pflichtwidrig

sind, gegeben oder angeboten ist, so ist nach §. 88 der Steuerordnung von 1819 bloß auf Geldstrafe, und zwar auf den 24fachen Betrag der Geschenksomme oder Sache zu erkennen.

Die „Berliner Revue“ nennt den Oberbürgermeister Hasselbach in Magdeburg als Candidaten für das Oberbürgermeisteramt in Berlin.

Dem Vernehmen nach, meldet die „Epen. Z.“, schweben in diesem Augenblicke erneuerte Unterhandlungen zwischen der preussischen und österreichischen Regierung in Bezug auf die Beilegung des kurhessischen Verfassungsstreites.

Am Schlusse des vorigen Jahres überlieferte der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins dem preussischen Marineministerium neben den eingegangenen Geldern ein Schreiben, in welchem es heißt:

Schon beschränken sich diese Gaben nicht mehr auf die Grenzen Deutschlands, auch im Auslande und selbst jenseits des Ozeans hat die Unterstützung des deutschen Nationalvereins Erfolg gehabt. Es ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer den deutschen Namen aus dem Auslande zu dem ihm gebührenden Ansehen und Einfluß bringenden Thätigkeit, es ist der unerschütterliche Glaube an Deutschlands große Zukunft und an die mit derselben unzerstörlich verbundene geistliche Mission Preußens — welche diese Gaben in so ungeachtetem Fluße erhalten. Das bedeutungsvolle moralische Band aber, welches durch diese Gaben und deren Entgegennahme zwischen Preußen und dem deutschen Volke geknüpft ist, wird, so vertrauen alle aufrichtigen Freunde des Vaterlandes, in der erfolgreichen Wirksamkeit Preußens für diese große, reich lohnende vaterländische Aufgabe seine Weihe und volle geistliche Rechtfertigung finden. Ehrerbietig verharri der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins. F. Streit. Koburg, den 25. Decbr. 1861.

Darauf erfolgte folgende Antwort:

Guer Wohlgeboren überlieferte das Marineministerium in der Anlage die Quittung über die mit den geselligen Schreiben vom 20. und 25. v. M. eingegangenen ferneren Flottenbeiträge im Betrage von 40,000 Fl. und bemerkt, indem dasselbe den Gebern für diese patriotische Gabe von neuem seinen Dank ausdrückt, ergehen, daß es, in Anerkennung des Berufs Preußens, mit seiner Seemacht für die Interessen Deutschlands mitzuwirken, nicht unterlassen wird, die in erheblichem Maße einfließenden Beiträge für die Verstärkung der Flotte zur Erreichung jenes Zweckes seiner Zeit zu verwenden. Berlin, d. 7. Jan. 1862. Marineministerium. v. Rieben.

Am 21. Januar befanden sich in der Flottenkasse des Vereins 38,079 Fl. 53 Kr. Inzwischen sind abermals 30,000 Fl. nach Berlin gesandt.

Die „Wiener Ztg.“ vom 24. Jan. bringt jetzt den Wortlaut der vom 5. Novbr. datirten Note, mit der Graf Rechberg die Reformorschläge des Herrn v. Beust beantwortete. Eine Anlage zu der Note enthält einige allgemeine Bemerkungen zu dem Dresdener Entwurf. Graf Rechberg betrachtet als notwendige Voraussetzung aller fruchtbringenden Reformen „die durch gebieterrische Umstände erheischte politische Consolidation des Bundes, d. h. eine feste, allseitige Verbindung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens.“

Dresden, d. 25. Jan. Das „Dresdener Journal“ enthält eine Ministerial-Verordnung, wodurch das Bisiren der Reisepässe in Sachsen in Wegfall gebracht wird.

Deffau, d. 25. Jan. Der Minister v. Plöck, der schon seit Jahren kränkelte, ist in Folge einer Brustfellentzündung, zu der ein Lungenschlag trat, gestern Abend gestorben.

Wien, d. 23. Januar. Die „Östb. Post“ schreibt: „Interessant sind einige Aeußerungen, die Graf Rechberg über Oesterreichs Politik bezüglich der entthronten Fürsten und des Rechts der Secundogenituren in dem Finanzauschuß des Abgeordnetenhauses machte. Sie sind weniger legitimistisch stark, als wir fürchteten. An dem Tage der definitiven Ordnung der italienischen Frage werde Oesterreich praktisch und vernünftig handeln. Für heute kann es keinen Punkt seines stipulirten Rechts aufgeben. Bezüglich des Postens einer bei dem Hoflager Franz II. in Rom beglaubigten Gesandtschaft Oesterreichs schlug die Section vor, den Posten einzuziehen und die ohnehin bloß nominellen Funktionen einer nur zur Wahrung des Rechtsprinzips aufrechten Gesandtschaft dem Freiherrn Alexander Bach zu übertragen, der ebenfalls in Rom seinen Sitz hat. Graf Rechberg vertheidigte jedoch den Fortbestand der ohnehin provisorischen „sizilianischen“ Gesandtschaft, indem die Uebertragung derselben an den Botschafter in Rom mit Formalitäten verbunden wäre, deren Vermeidung wünschenswerth sei; es nächste Baron Bach mit neu ausgestellten Accreditiveen bei dem König Franz versehen werden, sie überreichen u. s. w., was einen demonstrativen Charakter hätte, der der politischen Situation nicht entspricht. Man soll schließlich sich dahin geeinigt haben, den Gesandten zwar nach wie vor zu belassen, aber die Funktionszulagen zu beseitigen.“

### Italien.

Seit der venetianischen Reise des Kaisers Franz Joseph ist die Sprache der österreichischen Organe in Italien wieder auffallend herausfordernd. Die „Gazetta di Verona“ für das Organ der österreichischen Behörden in Italien geltend, schreibt: „Auf beiden Seiten sieht man sich nach der Schlacht, auf unserer Seite eben so sehr, wie auf der feindlichen. Garibaldi schreibt (wo? wird nicht gesagt), er werde im Monat August in Wien einziehen; laßt uns seine Prophezeiung wahr machen, laßt uns ihn ablassen und, nachdem wir ihn zum Gefangenen gemacht, wollen wir ihn in den Huden des Wiener Prater zum Besten der verwundeten Krieger für Geld sehen lassen.“ Das „Giornale di Verona“, dasselbe Blatt, das von der österreichischen Polizei so lebhaft protegirt wird und das zu der berühmten Schließung der venetianischen Kassehäuser, welche nicht auf dasselbe abzugeben wollten, Veranlassung wurde, bringt laut telegraphischer Depesche vom 24. Januar, nach seiner Zeit ein Krieg Piemont den Gar aus mache.“ Die italienischen Blätter beifügen sich seit Kurzem einer sehr gemäßigten Sprache, und Garibaldi ist so vorsichtig, daß die Aktionspartei ihm vorwirft, „man merke, daß er alt werde.“ In

Turin fühlt man sich durch diesen Geist, der im Festungsviereck umgeht, nicht mehr überachtet, da man wissen will, der Kaiser habe in dem zu Verona gehaltenen Kriegsrathe die Alternative gestellt, „es bleibe nur noch die Wahl zwischen Abtretung Venetiens oder Krieg“. Ob Reich der Entwaffnung, Piemonts“ zu Paris durch eine Note oder auf mündlichem Wege verlangt habe, ist streitig, dagegen wiederholt die „Independance belge“ ihre Nachricht, es sei richtig, daß von österreichischer Seite ein solches Verlangen gestellt, in den Tuilerien jedoch einen nichts weniger als freundlichen Empfang gefunden habe. Das „Journal des Debats“ wiederholt gleichfalls, „daß die Haltung des Kaisers Franz Joseph in Venetien „etwas Auffallendes“ gehabt und er die Wahl zwischen Venetiens Abtretung und den Krieg gestellt habe.“ Wenn die Vernunft zu ersterer rath, so rath der Stolz zu letzterem, „und in solchen Fällen bekommt die Vernunft selten Recht“, setzen die „Debats“ hinzu.

Die „Independance belge“ und die Brüsseler Correspondenz der „Königlichen Zeitung“ sprechen von einer Note Thouvenel's, welche in Form einer Depesche an Hrn. v. Lavalette vor ungefähr zwölf Tagen nach Rom abgesandt wäre und wahrscheinlich demnächst im Französischen gelben Bunde veröffentlicht werden dürfte. Hr. Thouvenel, heißt es, spricht darin sein Bedauern aus, daß die päpstlichen Staaten von den Italienern überfallen worden seien. Frankreich habe diesen Ueberfall verhindern wollen und, als seine Anstrengungen sich als erfolglos erwiesen, seinen Gesandten aus Turin abberufen. Seit dieser Zeit seien zwei Jahre verlossen und Italien sowohl als das Papstthum befänden sich noch immer in einer Lage, welche für den Frieden Europas wie für die wahren Interessen der Religion gefährlich sei. Die kaiserl. Regierung könne die Verlängerung dieses Zustandes nicht ohne große Betrübnis mit ansehen, um so mehr, als finanzielle Reformen eine Verringerung der Armee notwendig machen und die Französische Belagerung nicht dauernd forstbestehen könne. Frankreich müsse an den Augenblick denken, wo seine Truppen aus Rom abzurufen sein würden, und daher alles thun, was in seinen Kräften liege, um dieser gefährlichen Lage ein Ende zu machen. Die kaiserl. Regierung, so wird in den oben besagten Mittheilungen weiter berichtet, appellire an die guten Gefühle der päpstlichen Regierung, und Hr. v. Lavalette werde beauftragt, bei derselben anzufragen, unter welchen Bedingungen sie die jetzigen Zustände der zeitlichen Gewalt zu machen gesonnen wäre, welche notwendig sein würden, um eine Verständigung zwischen Italien und dem Papstthume herbeizuführen. Die offizielle Antwort auf das Französische Actenstück scheint noch nicht in Paris eingetroffen zu sein; der Cardinal Antonelli solle jedoch dem Hrn. v. Lavalette vorläufig geantwortet haben, daß er die Vorlesung der Note mit großer Aufmerksamkeit angehört, dieselbe jedoch durchaus nicht verstehen könnte. Die päpstliche Regierung habe von jeher nur eines verlangt und sie verlange auch jetzt nur eines: daß man dem Papste wieder gebe, was man ihm genommen habe.

Der „Independance belge“ wird geschrieben, daß nach Berichten von Augenzeugen der Empfang des päpstlichen Nuntius beim Kaiser der Franzosen sehr kühl gewesen sei.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Januar. (Tel. Dep.) „Daily news“ erachtet es gegenüber der „Morning Post“ für unwahrscheinlich, daß Oesterreich eine Entwaffnung Piemonts gefordert habe. Die politische Lage Oesterreichs sehe es einen Krieg zu führen besser als im Jahre 1859 in den Stand. Eine geheime Verständigung bestehe zwischen Oesterreich und Rußland, aus der Oesterreich im Falle eines Krieges beträchtlichen Nutzen ziehen würde.

### Dänemark.

Kopenhagen, d. 25. Januar. (Tel. Dep.) Bei der heutigen Eröffnung des Reichsraths wurde die k. Vorlesung von dem Conferenzpräsidenten verlesen. Derselbe besagt, daß die Hoffnung, die zwischen Holstein und den übrigen Landestheilen gebrochenen Bande wieder anzuknüpfen, unerfüllt geblieben sei. Eine neue Ordnung der Verfassungs-Verhältnisse Holsteins sei Gegenstand von Unterhandlungen. Das

Interesse befreundeter Mächte für Erhaltung eines unabhängigen dänischen Reichs stärke unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung werde erreichbar sein. Die Botschaft sagt für Schleswig eine freiere Entwicklung zu, wenn eine Abmachung des Erbes mit dem deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sichert. Gleichzeitig werden verschiedene Verbesserungen in der Gesamtverfassung und ein Entwurf zu einer Zolltarifreform zugesagt.

### Spanien.

Madrid, d. 24. Januar. (Tel. Dep.) Der Minister des Auswärtigen hat in der Deputirten-Kammer erklärt, Spanien werde von Mexiko eine Genugthuung verlangen, jedoch die Unabhängigkeit des Landes respectiren. Ueber die von England und Frankreich in Bezug auf Mexiko gefassten Beschlüsse liegen keine amtlichen Nachrichten vor. Der Minister des Auswärtigen erklärte, Spanien werde die Landesinteressen in gebührender Weise zu wahren wissen.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 25. Januar. (Tel. Dep.) Das „Journal de St. Petersburg“ verteidigt den Fürsten von Montenegro gegen das Journal „le Nord“, lobt seine Hinneigung zu den nationalen Sitten und sagt, daß der Fürst hauptsächlich den Heldennuth des Volks entwickeln und demselben vertrauen müsse. Das Benehmen gegen den türkischen Commandeur beweise Klugheit und Mäßigung, zugleich auch Kampfbereitschaft.

St. Petersburg, d. 25. Januar. (Tel. Dep.) Das „Journal de St. Petersburg“ weist die Unmöglichkeit der sofortigen Veröffentlichung des Universitätsreglements nach und ermahnt zur Geduld. Die Schwierigkeiten seien groß, die legislative Procedure sei langwierig, das gewünschte Resultat könne nur durch eine radikale Reform erzielt werden. Das dringendste Bedürfnis sei, eine neue Generation von Professoren zu schaffen, welche die berühmtesten ausländischen Universitäten frequentirt haben müssen.

St. Petersburg, d. 25. Januar. (Tel. Dep.) Nach der heutigen „Staatszeitung“ können Israelliten, welche mit Diplomen von Universitäten versehen sind, Ärzte und Chirurgen, in jede Branche des Staatsdienstes eintreten, jüdische Kaufleute allenthalben wohnen und jüdische Diener halten. Dem Unterrichtsminister attachirte Israelliten, Professoren, Schulaufsicher und Schullehrer sollen steuerfrei und decorationsfähig sein.

### Türkei.

Magusa, d. 25. Januar. (Tel. Dep.) Der wisch Pascha ist in Voglizza angekommen. Die Insurgenten zogen sich, ohne Widerstand zu leisten zurück, brannten aber vorher Häuser nieder, von denen nur ein Theil durch türkische Truppen gerettet werden konnte. Batalowich ist bei dem Fürsten von Montenegro in Ungnade gefallen und soll durch Peter Matanowich ersetzt werden.

### Amerika.

Die „Independance“ veröffentlicht eine Depesche Seward's an die französische, englische und spanische Gesandtschaft in Washington. Derselbe entwickelt die Motive, welche die vereinigten Staaten verhindern, sich den Mächten gegen Mexiko anzuschließen. Seward deutet unter den Motiven die wahrscheinlichen Auerbietungen zu einer Vermittlung unter den kriegführenden Mächten an.

Aus Missouri — so schreibt die „N. Y. Handelsz.“ — erfährt man, daß der einzige talentvolle und erprobte General, der dort bis jetzt auf Seiten des Bundes thätig gewesen, Franz Sigel, endlich den Intriguen, Chicanen und Kränkungen der nationalistisch gesinnten Liebhaber der Regierung erlegen ist und seinen Abschied gefordert hat. Die Entkräftung unter den Deutschen im ganzen Lande, so weit sie an dem Kampf um die Rettung des Bundes Antheil nehmen, über diese Hinwegnörgelung Sigel's ist außerordentlich und es wird eine Sturmpetition an die Regierung vorbereitet, worin unter Hinweis auf die in Sigel den Deutschen zugefügten Unbilden, das Kommando eines vollen Armeekorps für ihn gefordert werden soll.

## Bekanntmachungen.

### Beschluß.

Der Kaufmann Ludwig Deichmann hier wird an Stelle des verstorbenen Carl Deichmann zu dessen Nachfolger als Verwalter in der Wolf Gottheil'schen Konkursache bestellt, und Termin zur Erklärung der Gläubiger über Bestellung eines definitiven Verwalters auf

den 29. Januar er.

Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Kommissar des Konkurses, Herrn Kreisrichter von Landwüst, angelegt.

Halle a/S., am 17. Januar 1862.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Modewaren-Auktion in Leipzig.

Donnerstag den 30. dieses Monats und die folgenden Tage soll in der Catharinenstraße Nr. 12 zu Leipzig von Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—6 Uhr das Waarenlager und Inventar eines bedeutenden Modewaren-

geschäfts, als: künstliche Blumen und Blumenbestandtheile, Coiffuren, Ballkränze, Hauben, Damenhüte, verschiedene Stoffe, insbesondere Chenille und Seide, diverse Coupons seidene Bänder und Blonden, sowie endlich sämtliche Fabrikgeräthschaften und das Mobiliar der dazu gehörigen Blumenfabrik, durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Julius Alfred Schmorl,  
requirirter Notar.

Ein Gut mit 600—800 Morgen wird zu pachten, event. auch zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten, sowie die näheren Bedingungen wolle man dem Privatsecretär Carl Koebel in Duerfurt mittheilen.

### Bekanntmachung.

Am 1. Febr. c. kann ein anfänglicher solider Kellner gegen guten Lohn Stelle finden im „goldnen Adler“ in Weissenfels.



Drei Stück brauchbare Ackerpferde stehen auf dem Rittergute Zöbiger bei Mülcheln zum Verkauf.

### Verpachtung.

Veränderungshalber soll in einer lebhaften Stadt mit Eisenbahn und Wasserverkehr ein großes Materialgeschäft mit allen nöthigen Räumen sofort verpachtet werden. Respektanten kann ich diese Offerte besonders empfehlen.

August Hädel, Agent  
in Weissenfels.

### Commisstelle-Gesuch.

Ein sich jetzt noch in Condition befindender Commis (Materialist) sucht zum 1. April ein ähnliches Placement. Derselbe sieht weniger auf hohes Gehalt, als auf solide Behandlung. Geehrte Herren Principale werden ersucht, ihre werthen Adressen P. S. poste restante Weissenfels gefälligst niederlegen zu wollen.

Ein Schafknecht mit guten Attesten findet zum 25. Mai einen Dienst auf dem Bornwerk Werder bei Merseburg.

Ein Zuchtbulle, 2½ Jahr alt, steht zu verkaufen.  
Eisdorf. Senze.

# 600 Stück Confirmanden-Anzüge,

der vollständige Anzug von  
2 Thlr. 25 Sgr. bis 15 Thlr.  
**Salym & Eichengrün,**  
Herren-Garderoben-Magazin, Leipzigerstr. 105.

einzig und allein bei  
das Neueste in Stoff und Façon,  
im  
**Damen-Garderoben-Magazin**  
von  
**Salym & Eichengrün, Leipzigerstr. Nr. 4, vis à vis unserm Herrn-Geschäft.**

**Pâte pectorale de raifort**  
à 21 kr.  
90 Centimes  
la boîte.

**RETTIG BONBON**  
für  
**HUSTEN & BRUSTLEIDEN**  
von  
**Joh. Phil. Wagner**

1. Qualität in Packung  
16 Kr. — 4 Sgr.  
50 Cts.  
Loose  
per Pfund  
56 Kr.  
16 Sgr., 2 Frs.

Alleinige Niederlage

**Gegen jeden Husten u. s. w.**  
offere: **Rettigsaft**  
à Fl. 7½ Sgr.,  
**Rettigbonbon**  
à Sch. 5 Sgr., à Pack 4 Sgr.,  
**Rettigbonbon**  
(lose) à Pfd. 16 Sgr.  
Die Fabrikate haben sich seit Jahren  
als vorzügl. bewährt, leisten Kindern  
wie Erwachsenen gleich gute Dienste.  
**Julius Riffert, alte Post.**

**Verbindungs-Anzeige.**  
Unsere am heutigen Tage vollgogene eheliche  
Verbindung beehren wir uns hiermit anzuzeigen.  
Kosten, den 23. Januar 1862.  
**Brinckmann,**  
Hauptmann und Compagnie-Chef  
im 3ten Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 58,  
**Clara Brinckmann**  
geb. von Madai.

**Frische Austern,**  
**Frischen Schellfisch,**  
**Frische Seezungen,**  
**Fetten ger. Rhein- u. Weserlachs,**  
**Frischen graukörnig Russischen**  
**Caviar** erhielt u. empfiehlt  
**G. Goldschmidt.**

**Frisches Rehwild** erhielt  
**G. Goldschmidt.**

Die feinsten und elegantesten frischen **Ball-Bouquets, Braut-** und  
andere **Kränze, Guirlanden, Kronen** und andere in dies Fach schlagende Artikel,  
in **Berliner, Pariser und Wiener Geschmack,** werden stets auf das Billigste von  
mir gefertigt.  
**Wittve Christiane Schmidt,**  
gr. Schlamm Nr. 8.

**Fr. Eislander u. Schell-**  
**fisch, extra fr. Seedorf**  
erhielt  
**Julius Riffert.**

**10 Thlr. Belohnung.**  
Durch Verharm oder Verläumdung ist mein  
**ehelicher Name** sehr verlegt. Ich erkläre  
hiermit Alles, was von mir gesprochen, für un-  
wahr, sichere aber Demjenigen obige Belohnung,  
der mir Denjenigen so anzeigt, der von jetzt  
an ähnliche Gerüchte ausspricht, daß ich ihn  
gerichtlich belangen kann.  
**L. Leumann,** Gastwirth,  
früher „zur grünen Tanne“ bei Zöberitz,  
gegenwärtig in Zeitz.

**Junge Damen** (Verkäuferinnen),  
welche Engagements suchen, können hier und  
außerhalb vortheilhafte Stellen in reinlichen und  
anständigen Geschäften erhalten.  
Das **Berliner Mächtigungs-Comptoir.**  
**Job. Aug. Götsch** in Berlin.

Das sehr ähnliche Portrait des verstorbe-  
nen **Professor Dr. Kohl** ist bei **H. Fricke** zu 12½ Sgr. zu haben.

**Weintraube.**  
Heute Dienstag d. 28. Januar  
**XVII. Abonnements-Concert.**  
Anfang 3 Uhr. **G. John.**  
Mittwoch den 29. Zusammenkunft des **Flo-**  
**tenvereins** zu Büßberg.

**Tanzunterricht.**  
Spätere Anmeldungen veranlassen mich, noch  
eine Abtheilung einzurichten. Theilnehmer hier-  
zu laßt bis zum 2. Februar ein  
**H. Wipplinger, gr. Märkerstr. 23,**  
partierre links.

Für die glückliche und gute Heilung meiner  
kranken Hand, welche ich 23 Wochen lang ge-  
habt habe, 6 Mal geschnitten und 3 Mal auf-  
gebrochen ist, sage ich dem Herrn **Dr. Nürn-**  
**berg** den herzlichsten und aufrichtigsten Dank.  
**Pauline Finkelmeyer**  
geb. **Waser.**

**Stadttheater in Halle.**  
20te Vorstellung im III. Abonnement.  
Mittwoch den 29. Jan.: **Anna von Oester-**  
**reich,** Lustspiel in 5 Akten von Char-  
lotte Birch-Pfeiffer.  
Es diene zur gefälligen Nachricht, daß die mit  
3 Stempel versehene Abonnements-Bons mit  
der heutigen Vorstellung ihre Gültigkeit ver-  
lieren.  
**Die Direction.**

**Familien-Nachrichten.**  
**Entbindungs-Anzeige.**  
Die schwere, aber mit Gottes Hülfe heute  
erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau  
von einem munteren Jungen beehre ich mich Ver-  
wandten und Bekannten hiermit anzuzeigen.  
Oberfarnstedt, den 25. Januar 1862.  
**Hermann Bischoff.**

**Marktblerichte.**  
Magdeburg, den 25. Januar. (Nach Wispeln.)  
Weizen 74 — 78 # Gerste 34 — 42 #  
per Schfl. 84 #  
Roggen 56 — # Hafer — #  
per Schfl. 84 #  
Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Fas,  
18. 18¼ #

**Magdeburg, den 25. Januar.**  
Weizen 2 # 20 # bis 3 # 5 #  
Roggen 2 # 5 # " 2 # 15 #  
Gerste 1 # 12¼ # " 1 # 20 #  
Hafer — # " 1 # 1¼ #  
Mehl pro Centner 14 #  
Keinöl pro Centner 14 #

**Leipzig, den 25. Januar.**  
Weizen 168 Pfd., braun, loco: nach Dual 57¼  
— 6¼ # Bl., 57¼ — 6¼ # B. (nach Dual 70¼ —  
77 # Bl., 70 — 77 # B.). Roggen, 158 Pfd., lo-  
co: nach Dual 4¼ — 4½ # Bl., 4¼ — 4½ # B.  
(nach Dual 51 — 54 # Bl., 52¼ — 54 # B.); pr.  
Januar 53 # Bl.; pr. Januar, Februar, ingleiden pr.  
Februar, März ebenfalls 53 # Bl.; pr. April, Mai  
52 # B.). Gerste, 138 Pfd., loco: nach Dual 3 —  
3¼ # Bl., 29¼ — 31¼ # B. (nach Dual 36 —  
37 # Bl., 34 — 37 # B.). Hafer, 98 Pfd., loco:  
13¼ # Bl., nach Dual 17¼ — 17½ # B., 17¼ # B.  
Ob. 122 # Bl., 20¼ — 22 # B., 20¼ # B. Ob.).  
Erbsen, 178 Pfd., loco: 5¼ # B. (64 # B.).  
Linsen, 178 Pfd., loco: 37¼ # B. (43 # B.).  
Mehl loco: 13 # B.; pr. Januar, Februar, inglei-  
chen pr. Februar, März und pr. April, Mai, durög-  
gebend ebenfalls 13 # B.; pr. Februar 17¼ # B.;  
Ob.; pr. Januar 17¼ # B.; pr. Februar 17¼ # B.;  
pr. März, April, Mai, in gleichen Daten, 18 #  
B.).

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 26. Januar Abends am Interpegel 8 Fuß 3 Zoll,  
am 27. Januar Morgens am Interpegel 8 Fuß 10 Zoll.  
Eisstand.  
**Wasserstand der Saale bei Weissenfels**  
am Interpegel:  
am 25. Januar Abends 8 Fuß — Zoll,  
am 26. Januar Morgens 8 Fuß 9 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
am 25. Januar Vormitt. am alten Pegel Nr. 3 u. 3 Zoll,  
am neuen Pegel 8 Fuß 8 Zoll.  
Eisstand.  
**Wasserstand der Elbe bei Dresden**  
den 25. Januar Mittags: 2 Eken 2 Zoll unter 0.

Gebauer-Schweiffürsche Buchdruckerei in Halle.

Die Kriegsfinanzen der amerikanischen Union.

Die große Spannung und die Verleugung so mancher materiellen Interessen, die der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auch in Europa verursacht, macht es der Presse zur Pflicht, den Vorgängen in jenem jungen transatlantischen Kulturstaate mit erhöhter Theilnahme zu folgen. Zu den mancherlei Berichten, guten und schlechten, die ab und zu durch die Blätter laufen, liefern wir über die Finanzzustände des Unions-Rumpfes nur einen kleinen Beitrag, der vielleicht geeignet erscheinen möchte, nicht allein auf das, was jenseits des atlantischen Ozeans geschieht und nicht geschieht, sowie auf einige Notizen, die erst neuerlichst durch die Zeitungen leben, ein charakteristisches Licht zu werfen, sondern auch eine Lehre zu enthalten, die für unsern eigenen Verhältnissen von solchem Werthe sind, daß wir sie nicht ungefragt über Bord werfen dürfen.

Bekanntlich ist die nordamerikanische Union auf nichts weniger vorbereitet, als auf die Gefahren von Kriegsvorfällen. „Die Barbaren des alten Europa mögen sich das Fleisch vom Leibe haben, unser republikanischer Freistaat ist ein Friedensstaat, der seine Triumphe in der schöpferischen Kulturarbeit sucht und findet.“ So sprach vor kaum zwei Jahren zehnten einer der amerikanischen Präsidenten, und heute sitzt dieser Friedensstaat mitten in einem verheerenden Kriege, ohne ein Heer zu haben, ohne Magazine, ohne Befestigungen seiner Häfen, ohne geübte Heerführer, ohne die vielgerühmte Schlagfertigkeit seiner Miliz und ohne die erforderlichen Finanzmittel. Und dennoch betrugten mitten im tiefsten Frieden die Ausgaben 1857/8

für das Departement des Kriegs 25,485,381 Doll. = 35,152,000 Rp. P. C.,  
 d. Marine 13,976,000 „ = 19,280,000 „ „  
 zusammen 39,461,381 Doll. = 54,432,000 Rp. P. C.

So viel kostete ein Heer, dessen effektiver Stand 1859 die Masse von 17,498 Mann betrug, und dessen Marine aus 10 untauglichen Linienschiffen, aus 10 Fregatten, wovon nur 3 dienstfähig waren, 21 diensttauglichen Korvetten und 30 kleineren Schiffen bestand, wovon 7 dienstfähig und 3 im Bau begriffen waren (Schiffsliste vom Juni 1858).

Vermag irgend etwas unser gerechtes Erstaunen zu erhöhen, so sind es die Berichte des Staatssekretärs für die Finanzen, des Herrn Chase, die derselbe im Juli 1861 und im December 1861 dem Staatenhaufe erstattet hat.

In seiner Budgetvorlage vom 4. Juli, wo der Bürgerkrieg bereits im vollen Gange war, sprach der Finanzminister die Hoffnung aus, daß 348 Mill. Doll. oder 466 1/2 Mill. Thlr. für die Ausgaben des mit dem 30. Juni 1862 endenden Jahres genügen würden. Den Ertrag der Steuern nahm er auf 87 Mill. Doll. oder 120 1/2 Mill. Thlr. an. Das Staatenhaus bewilligte die Forderung. Aber am Schlusse desselben Jahres machte der Chef der Finanzen die Entdeckung, daß die Steuern nur 59 1/2 Mill. Doll. oder 82 Mill. Thlr. einbringen, daß er also die Einnahmen um 50% über schätzte hat. Er bemerkte ferner, daß die Ausgaben nicht 348 Mill. Doll., sondern 595 1/2 Mill. Doll. oder nahezu 821 Mill. Thlr. betragen. Er hat also den Bedarf um nicht weniger als 70% unterschätzt.

Nach dem Budget des Finanzsekretärs Chase stellt sich der Bedarf der Regierung an Deckung der schon bestreitenen Ausgaben für das 1. Quartal 107,312,258 Doll. = 148,058,290 Rp. P. C.  
 Voranschlag für die 3 folgenden Quartale 331,408,761 „ = 457,115,532 „ „  
 Nachtragsbewilligung für Verjüngung der Staatsschuld, für Heer und Flotte 156,392,899 „ = 215,714,000 „ „  
 zusammen 595,113,919 Doll. = 820,887,722 Rp. P. C.

Diese unglaubliche Summe für das erste Kriegsjahr glaubt der Finanzminister zu decken durch:

10 1/2 Mill. Doll. in Empfang genommene Steuern des 1. Quartals;  
 27 1/2 „ „ veranschlagte Steuern der übrigen 3 Quartale;  
 22 „ „ veranschlagte neue Steuern;  
 215 1/2 „ „ bereits eingegangene Anleihen, und  
 317 „ „ zu erwartende Einzahlungen der Anleihen.

Diese Zusammenfassung giebt uns ein Bild einmal über die politische Bedeutung des Kabinetts von Washington, insbesondere des Chefs der Finanzen, der in Gemeinschaft mit seinen Kollegen die Größe und den Einfluß des entbrannten Bürgerkrieges so wenig zu würdigen wußte, daß er den Bedarf um 70% zu niedrig, und die Einnahme um 50% zu hoch bemas; dann aber auch über die unermesslichen Opfer, die der Aufstand an die Finanzkräfte des Unions-Rumpfes sofort im ersten Jahre des Bürgerkrieges macht, denn 821 Mill. Thlr. ist eine Summe, welche die Leistungsfähigkeit des Landes, wenn nicht übersteigt, so doch über die Gebühr anstrengt; endlich sehen wir, daß die wirkliche Einnahme und Leistung aus den Steuern des Landes nur 10% der wirklichen Ausgaben ausmacht und 90% in Schulden, d. h. in Anweisungen auf die Zukunft bestehen.

Man wird sich schwerlich eine geschichtliche Analogie zu dieser gefährvollen Anomalie finden. In England bestand während der erbittertesten Kriegsführung gegen Napoleon I. von 1806 bis 1815 ein ganz anderes Verhältnis zwischen Leistung und Bedarf. Das Land zahlte nämlich im Jahre 1815, um den mit Zuschlag der Zinsen der Staatsschuld auf 119,36 Mill. Pfd. St. angewachsenen Staatsschuldenbedarf zu bedecken:

an Steuern	79,939,669 Pfd. St.
= Anleihen	39,421,950 „ „
	119,361,619 Pfd. St.

Das schwer belastete England erhob daher am Ende eines ausdauernden großen 22jährigen Krieges 75% seines Jahresbedarfs wirklich, und das noch unbelastete Amerika leistet am Anfang einer einheimischen Rebellion nur 10%, und das Darübergehende weist es an die Zukunft an!

Schon dieser Blick in die Finanzlage der liberalen Union zeigt uns, wie unermesslich die Verlegenheiten des Kabinetts von Washington sind. Ein Krieg mit England hätte das Land ins tiefste Elend gestürzt.

Die Finanzverwaltung war in der Lage, sehr bedeutende Anleihen aufnehmen zu können. Die zögernde Hand, die nicht zugriff, als es Zeit war, hat dem Kredit ein Ziel gesetzt. Die Unionsregierung hat durch ihre gehäuften Mißgriffe das Vertrauen verloren, und zwar in so hohem Grade, daß ihr Europa dormalen keinen Cent borgt. Der Versuch ist bereits in England und in Frankreich gemacht worden und ist gänzlich mißlungen. Der offene Geldmarkt in Amerika bietet nur geringe Zuflüsse. Den besten Theil seiner Geschäfte hat der Finanzminister Chase mit den amerikanischen Banken gemacht, die jedoch nur einen geringen Theil der ihnen übergebenen Staatsschuldbriefe an den Mann zu bringen vermochten. Die obige Ziffer giebt die eingegangenen Anleihebeträge an, sie sind:

Anweisungen zahlbar auf Sicht	26,825,067 Doll.
mit 3 Monat Fessl	14,070,952 „
nach 3jähriger Fessl	15,304,237 „
	56,200,256 Doll.
von den vereinten Banken	159,304,342 „
zusammen	215,504,598 Doll.

Die amerikanischen Banken sind nicht so reich, daß sie das wiederholen könnten, was sie dieses eine Mal gethan haben. Die gesammelten Depositionen derselben erhoben sich am 1. Januar 1860 auf 205 Mill. Doll.; das ist kein hoher Betrag für ein Land mit so riesigen Hilfsquellen. Amerika ist ein junges Reich mit einer unternehmungslustigen Bevölkerung, die keine Kapitalien brach legen läßt. Gewöhnlich werden in New-York Zinsen gefordert und gern bewilligt, welche wir in Europa nicht nennen würden, ein unverkennbares Zeichen, daß der Kapitalvorrath nicht im Verhältnis steht zum Unternehmungsgelste oder daß die Nachfrage größer ist, als das Angebot. In einem solchen Land stehen den Banken die Mittel nicht zu Gebote, den Staat mit Kriegsdarlehen jeder beliebigen Größe zu unterstützen. Die Anleihe von 500 Mill. Doll., welche die Regierung ausgeschrieben hat, zeigt, wie sehr es dem Lande an verfügbaren Mitteln fehlt und eine gute Regierung, welche ihr Land und ihr Volk kennt und die Hilfsquellen derselben zu schätzen weiß, hätte dies wissen müssen, sie hätte aus der Vergeßlichkeit der liberalen Staaten nicht den Schluss ziehen sollen, daß eine Bevölkerung, die nicht zum Kriegshandwerk, sondern allein zum Krieg gegen die Wildnis und zum Kampf mit der Friedensarbeit erzogen ist, doch nicht im Stande ist, Geldkapitalien, die sie nicht hat, zu schaffen. Es hat sich gezeigt, daß die Appellation der Regierung an den Geist, der unter Washington die Unabhängigkeit des Landes erkämpfte und der 1812 die Waffen gegen England ergriff, getäuscht hat, wie er überall täuschen wird, wo nicht ein so endloser allgemeiner und entsetzlicher Druck vorhergegangen ist, wie in Amerika vor dem Unabhängigkeitskriege oder beispielsweise wie in Deutschland vor dem Befreiungskriege.

Kriegsanleihen im Innern des Landes schwächen wie eine erlittene Niederlage, die Kräfte des Volkes, wenn dieselbe nicht reiche Kapitalien angeammelt hat. Die Verleugung dieser Grundtöne der Geschichte und der Staatskunst zeigt die große Unzulänglichkeit der aus der buntesten Mannigfaltigkeit zusammengewürfelten Unionsregierung.

Man tröstet sich mit dem Gedanken, daß alles Geld, welches der Staat borgt, im Lande ausgegeben werde, folglich wieder dem Lande zu Gute komme. Aber woran es der Union fehlt, das ist nicht das Circulationsmittel „Geld“, sondern jenes Geld, welches zum „Kapital“ zusammengelassen ist. England besitzt vielleicht nicht mehr Circulationsmittel, als die Union, aber seine Kapitalansammlungen sind eine Quelle unendlichen Credits. Dazu kommt noch ein zweites, um die Unhaltbarkeit jener Trivialität vom Verbleiben des Geldes bloß zu legen. Die Natur des Krieges verwandelt das Arbeits- und Geldkapital der Nationen aus einem produktiven in ein unproduktives Element. Sorgen wir einem Landwirthe, der sein Feld bebaut, so wird er, sobald seine Ernte eingebraucht ist, in der Lage sein, das erhaltene Darlehn zu erstatten; man borge jedoch einem andern Landwirthe zu dem Behufe, sein Feld zu verwässeln, und man sehe zu, ob er im Stande sein wird, Kapital und Zinsen zu entrichten: ohne Ernte wird er kein Einkommen haben und der Mangel an Einkommen jede Wiedererstattung verhindern. Sind die Lehren der Krisen aus den letzten 20 Jahren ganz vergessen? Haben wir nicht erlebt, daß in manchen Ländern während der Eisenbahnmanie Darlehn in aufschreitenden Beträgen gegeben wurden, weil man meinte, das Geld bleibe doch im Lande? Und was war der praktische Erfolg? Ja, das Geld blieb im Lande und kein Mensch aß es auf der Buttersemmel wie ein Stückchen Cervelatwurst; und doch kam es zur Panik, doch brach eine tiefe Erschütterung des Credits herein — in der Union so gut wie in England. Die jüngeren Krisen geben noch mehr Beispiele und noch eindringlicheres Lehren, die aber das Kabinet von Washington entweder aus Unkenntniß und Vorurtheil in den Wind schlägt, oder durch die Gewalt der Umstände zu ignorieren, d. h. den Fall der Union zu beschleunigen gezwungen wird.

Die Verlegenheiten der Männer, welche die Regierung des Unionsrumpfes in Washington führen, sind bereits so groß, daß der Finanzsekretär Chase angeben hat, die finanziellen Bedürfnisse würden zur Ausgabe von Staatspapiergeld mit Zwangscours nöthigen. Das ist ein Angriff auf das in Circulation befindliche Metallgeld, das die Regierung

durch ihre Staatspapiere mit Beschlag für ihre Kassen belegt. Die Folge davon kann keine andere sein, als daß die bestehenden Bantebanken lediglich zu Agenten der zu erwartenden Staatspapiergeld-Emission herabzusenken müssen. Dies ist vorzugeweiße für die amerikanischen Banken von äußerster Wichtigkeit und von den empfindlichsten Folgen für unsere deutschen und europäischen Kapitalzustände.

Für die Banken großer Handelsstädte, wie New-York, bildet die Noten-Emission einen Geschäftszweig untergeordneten Belanges, für die Banken der Städte zweiten Ranges und für alle Banken in ausgedehnten, dünn bewohnten, wenig kulturellen Gegenden tritt die eigene Zettel-Emission als wesentlich hervor. Aus der Entfernung der Derlichkeiten und aus dem Mangel jener Hilfsmittel, welche die Gewohnheiten eines hochentwickeltesten merkantilen Verkehrs darzubieten pflegen, gehen für die Mehrzahl der Notbanken die größten Schwierigkeiten für die Erlangung von Bankrediten hervor, die Banken sind daher — und dies wollen wir zur Berücksichtigung der vielen in Deutschland verbreiteten Mißverständnisse über das amerikanische Bankwesen betonen — auf die Zettel-Emission notwendig gewiesen, und sie haben darin ihre wesentliche Erwerbsquelle. Sind die Banken im Stande, ihren Noten ausgedehnten Umlauf zu verschaffen oder mit andern Worten, haben sie einen ausgedehnten Raport, der mit ihnen verkehrt, so mehrt sich ihr Wohlstand, bleiben aber im entgegen-gesetzten Falle arm.

Gibt nun die Regierung, durch Bedrängnisse dazu gezwungen, mit dem Plane um, durch den Zwangscours ihres Staatspapiergeldes das Metallgeld eben so wie das private Bankgeld, d. h. die Banknoten, aus dem Verkehr zu verdrängen und in ihre Kassen zu leiten, so müssen die Banken auf die Emission ihrer Noten verzichten, d. h. ihr bestes Geschäft aufgeben. Dies ist in Verbindung mit den Forderungen der Regierung an die Banken, Kriegsbareine zu machen, die wesentlichste Ursache, warum ein Theil der Banken aus Noth sich keine Kontore zugeschlagen hat, daß darüber die Regierungsherren in Washington auf ihren Stühlen erbeben. Der Bankenschuß ist ein entscheidendes Mißtrauensvotum gegen die Ungünstigkeit der gouvernementalen Finanzpolitik.

Von den übrigen Banken, die ihre Geschäfte noch nicht geschlossen haben, dürfen wir den härtesten Widerstand erwarten, und dieser Widerstand wird durch die einzelnen Staaten unterstützt werden. Die Zettel der amerikanischen Banken sind, wie dies neuerlichst sehr richtig angegeben, vor vier Jahren aber in den Betrachtungen der Handelskrise von 1857/8 weit genauer aufeinander gesetzt worden ist, durch Sekuritäten, die in Obligationen der betreffenden Staaten bestehen, sicher gestellt. Sobald daher die Banknoten aus dem Umlauf gezogen werden, hören die Obligationen als Deckungsmittel auf, ihrem Zwecke zu dienen und müssen auf den Effektenmarkt gebracht werden. Der Betrag besteht wiederum aus einigen hundert Millionen Dollars. Mitten im Bürgerkriege unter dem Druck von Staatspapiergeld mit Zwangscours und unter den Leiden eines bis jetzt hoffnungslos geführten Kampfes wird eine so hohe Summe von Effekten auf den Markt geworfen unendliche Verluste mit sich führen. Wer daher immer in Europa, und dies mögen sich die Männer der Börse von Frankfurt, Wien, Hamburg u. s. w. merken, sich im Besitze solcher Papiere befindet, wird der Nachwirkungen eines solchen Ereignisses augenblicklich inne werden und er wird zu prüfen haben, ob er in Erwartung der letzten tauglichen Eventualität geneigt sein will, eine empfindliche Steuer für einen bevorstehenden Bürgerkrieg auf der anderen Seite der Erdkugel beizutragen.

Für die einzelnen Staaten, die jetzt noch an der Union festhalten, wird ferner die Entwerthung eines Theiles ihrer Obligationen nicht nur eine Verletzung ihrer Interessen, sondern theilweise der Ruin ihres Kredites sein. Von ihnen läßt sich daher ein energischer Protest erwarten.

Eine durch ihre Eintracht gesicherte und unwiderstehliche Centralgewalt könnte befehlsgemäß durchgreifen und ihren Beschlüssen Gehorsam verschaffen, wo es gilt, mit Aufopferung der Einzelinteressen die Gesamtinteressen und die Ehre des Landes zu retten. Aber die gegenwärtige Regierung ist in so zahlreiche Fraktionen zerstückelt, als sie Mitglieder enthält und an der Spitze des Staates steht ein Mann, der und streitbar zu den achtungswerthen Charakteren gehört, der aber kein Staatsmann zu sein scheint, welcher die großen Fähigkeiten besäße, Gehüten und Beherrschern an der Staatsgemalt zu finden, deren Kräfte der Schwierigkeit der gegebenen Lage gewachsen wären. Ein Glück für den Unionskrumpf ist es, daß es in den südlichen Rebellionsstaaten noch viel trostloser aussieht.

### Vermischtes.

London, d. 25. Januar. Die Zahl derjenigen, welche durch das grauenvolle Unglück in der Kohlengrube von Hartley ihrer Ernährer beraubt worden sind, beläuft sich auf 407 Personen, darunter 103 Wittwen, 257 Kinder, 27 von ihren Brüdern unterhaltene Schwestern, 16 von ihren Söhnen unterhaltene Eltern und eine von ihrem Enkel unterhaltene Großmutter. Eine arme Frau hat ihren Mann nebst sechs Söhnen und einen andern Knaben, der mit ihnen im Hause erzogen wurde, verloren. Im Ganzen sind 219 Personen ums Leben gekommen, da außer den 215 Verschütteten 4 beim Einsturze des Schachtes sofort getödtet wurden. Von den Männern und Knaben, die in der Kohlengrube arbeiteten, sind nur noch 25 am Leben, und das Dorf Hartley hat fast alle diejenigen verloren, welche ihm Brod schafften. Die Bergleute von Hartley erfreuen sich eines ganz besonders guten Rufes in Bezug auf Sittlichkeit, Frömmigkeit, ordentlichen Lebenswandel und Nüchternheit. Viele derselben gehörten dem Mäßigkeitsvereine an und im Umkreise von 1/4 (engl.) Meile vom Dorfe giebt es keine einzige Schenke. Eine Anzahl der Leichen wird wohl gefahren oder heute herausgeschafft worden sein. Doch verfährt man fortwährend mit großer Behutsamkeit wegen der aus der Tiefe aufsteigenden giftigen Gase. Zudem befanden sich bereits vorgestern

viele der Leichen in einem so argen Zustande der Verwesung, daß ihre Heraus-schaffung die größte Vorsicht erheischen wird. Für die Hinterbliebenen wird eine allgemeine Geldsammlung veranstaltet. Lord Hastings, Eigentümer der Kohlengrube, hat einen Agenten nach dem Schauplatze des Unglücks abgesandt mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß die Noth der Wittwen und Waisen gelindert werde. Die City von London hat zu dem gleichen Zwecke 100 £ votirt. In Newcastle ward gestern ein Meeting gehalten zu dem Zwecke, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Mayor der Stadt präsidirte, und unter den Rednern befanden sich der Bischof von Durham, der Earl von Durham und das Parlamentsmitglied Sir Mathew White Ridley. Man gelangte zu der Ansicht, daß mindestens 17,000 £ erforderlich seien, um der Noth auf die Dauer abzuhelfen. Die Königin hatte 200 £ gesandt, der Herzog von Northumberland zeichnete 300 £, der Earl von Durham 200 £, Sir Mathew White Ridley 100 £, Bell Brothers 100 Guineas, die Elswick Ordnance Company 100 £ und Sir William George Armstrong 50 Guineas. Ferner wurde angezeigt, daß die Londoner Stockbörse mit 500 £ subscribirt hatte. Ehe die Versammlung auseinander gieng, betrug die Summe der Beiträge im Ganzen 4000 £. Der Herzog von Northumberland hat ein Grundstück bei Carsdon für die Beerdigung der Todten angewiesen. Fast für sämtliche Leichen stehen die Särge in Bereitschaft.

Am Abend des 12. Januar hat am Montblanc wieder ein furchtbarer Bergsturz stattgefunden. Der ganze Wald von La Perrière ist durch die herabstürzenden Steinmassen vernichtet, wie auch eine große Strecke der eben vollendeten Landstraße. Glücklicherweise ist bei dem Unglück Niemand umgekommen.

### Nachrichten aus Halle.

Nach der am 3. December v. J. stattgefundenen Volkszählung beträgt die Zahl der Einwohner von Halle (das Militär nicht mit inbegriffen) 41,507. Im Jahre 1858 hatte Halle 38,229 Civil-Einwohner, und es ergiebt sich mithin eine Vermehrung der Bevölkerung von 3218 Seelen.

In dem verfloffenen Kirchenjahre 1861 wurden in Halle geboren 1625 Kinder und zwar 866 männl. und 759 weibl. Geschlechts, dagegen starben 1125 Personen und zwar 588 männl. und 537 weibl. Geschlechts; es waren mithin 500 mehr geboren als gestorben.

### Kunst-Nachricht.

Halle. Es wird den hiesigen Kunstfreunden interessant und erfreulich sein, zu erfahren, welche Anerkennung einem unserer früheren Mitbürger, dem Kapellmeister Heber in Heidelberg, Sohn des hiesigen Kaufmanns Heber, in seinem gegenwärtigen Wirkungskreise vor Kurzem zu Theil geworden ist. Die Volkszeitung für Süddeutschland berichtet darüber Folgendes:

Heidelberg, d. 15. Januar. Weigels, Schwelgerfamilie, dieses herrliche, nun schon bald 70 Jahre alte Tonwerk, wurde gestern zur Benefizvorstellung des Herrn Kapellmeisters Heber mit großem Beifall und vor gefülltem Hause auf unserer Bühne gegeben, wobei der Gesangsverein „Teutonia“ aus Liebe zu seinem Dirigenten, Herrn Heber, den Ehrendes dritten Aktes sang und nach der Vorstellung sich in dem Vereinslokal zu einer Feierlichkeit versammelte, welche wohl der Erwähnung verdient. Die „Teutonia“ beabsichtigte ursprünglich, ihrem thätigen Dirigenten zu Weihnachten ein Gelden ihrer Liebe und Verehrung zu weihen, wartete aber damit, bis Herr Kapellmeister Heber gestern seine Benefizvorstellung gegeben hatte. Nach dieser wurde derselbe in das Vereinslokal geführt, wo ihm der Vorstand der „Teutonia“, Herr S., im Namen der Mitglieder der einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Pokal mit einer eben so herrlichen als gehaltreichen Rede überreichte.

### Freundenliste.

- Angelommene Fremde vom 25. bis 27. Januar.
Kronprinz. Hr. Ober-Registrator v. Lenzel a. Stettin. Hr. Gustaf, Dettenbora a. Barnow. Hr. Reichmannalt Seife a. Nordhausen. Die Frn. Kauf. Mevissen a. Dülten, Richter a. Bremen, Kimpou a. Stralsburg.
Stadt Zürich. Hr. Dir. Delbrück a. Stettin. Hr. Rent. Döring u. Hr. Dr. Fischer v. Mühl a. Dresden. Die Frn. Kauf. Schulze a. Magdeburg, Meibuh u. Deig a. Nordhausen, Engel a. Erfurt, Sternberg a. Berlin, Beberhoffler a. Frankfurt, Kürschner a. Brottterode.
Goldner Ring. Hr. Kreisger. Rath Brandt a. Jelp. Hr. Schul-Dir. Hartmann a. Magdeburg. Die Frn. Kauf. Madenjen a. Frankfurt, Becker, Redlich u. Jolech a. Berlin, Rabe a. Kamberstadt, Brandt a. Jülich.
Goldner Löwe. Die Frn. Kauf. Hantsch a. Labau, Reineke a. Jülich, Brandt a. Wittenhausen, Helmstedt a. Garburg, Walter a. Hannover, Fenne a. Frankfurt a. M., Kuntz a. Mecklenburg, Schmidt a. Wien, Rämmer a. Schneeburg, Feinz a. Neubaus, Stöckelberg a. Leipzig, Donath a. Königsberg.
Stadt Hamburg. Hr. Privatier Graf de Brühl nr. Diener a. Kopenhagen. Hr. Rittergutsbes. v. Mödem a. Königsberg. Hr. Fabrikbes. Donner a. Frankfurt. Hr. Dr. Arzt Dr. Klop a. Potsdam. Die Frn. Kauf. Sammt a. Jülich, Wismann a. Berlin, Schüge u. Heise a. Magdeburg, Emanuel a. Garburg, Kübler a. Dülten, Wagner a. Leipzig, Rodenberg a. Bingen.
Schwarzer Bär. Die Frn. Kauf. Gerjon a. Bernburg, Hebestreit a. Wieserode, Schröder a. Bernderode, Schneider a. Pöcklich. Hr. Güttenbeamer Wolsenz a. Catandorf. Hr. Brauereibes. Raue a. Erlangen. Hr. Haus-Geldh. Merker a. Minden.
Mente's Hotel. Hr. Insp. d. Magd. Lebens-Verichs-Ges. Müller a. Magdeburg. Hr. Rentant Klaus a. Hildesheim. Hr. Schul-Dir. Krobne a. Bunde. Die Frn. Kauf. Klüber a. Berlin, Geymann a. Mainz, Rathert a. Minden, Blumreich u. Rosenhag a. Berlin, Dörfelder a. Königsberg, Schöybelberg a. Remscheid, Gerlach u. Wehntal a. Magdeburg, Weisler a. Dresden, Stänkel a. Elberfeld, Kaufmann a. Köln. Hr. Amtm. Richter a. Nottitz.

### Meteorologische Beobachtungen.

	26. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	385,17 Par. L.	387,01 Par. L.	385,84 Par. L.	387,01 Par. L.	
Dunndruck	2,43 Par. L.	2,23 Par. L.	1,70 Par. L.	2,14 Par. L.	
Rel. Feuchtigkei	90 pCt.	80 pCt.	88 pCt.	86 pCt.	
Luftwärme	3,4 Gr. Rm.	3,7 Gr. Rm.	0,1 Gr. Rm.	2,4 Gr. Rm.	

## Bekanntmachungen.

### Öffentliche Vorladung.

Auf Grund der Beschuldigungsschrift der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft vom 5. Dec. 1861 ist durch Beschluß der 5. Deputation des unterzeichneten Gerichts vom 10. Decbr. v. J. die Eröffnung der Untersuchung gegen den Landwehmann und Inspector **Nudolph Ribbeck**, am 31. Juli 1823 zu Magdeburg geboren, zuletzt in Halle a/Saale wohnhaft, wegen Auswanderns aus den Preussischen Staaten ohne Erlaubnis und damit verbundener Entziehung vom Militärdienst beschlossen worden.

Es wird daher ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor der 3. Deputation auf **den 29. April d. J. Vormitt. 8 1/2 Uhr**

im Kreisgerichtsgebäude, über den Hof weg, 2 Treppen hoch, im Sitzungssaal anberaumt und ergeht an den genannten **Ribbeck** die Aufforderung, sich in diesem Termine behufs seiner Verantwortung zu stellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel entweder mit zur Stelle zu bringen oder schon vorher so zeitig anher anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können.

Wenn der genannte **Ribbeck** nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde erscheint, so hat er zu gewärtigen, daß mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Halle a/S., am 14. Jan. 1862.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

I. Die dem Gastwirth **Albert Ludwig Reichmann** zugehörigen, im Hypothekenbuche von **Hilberg** Bd. I. unter No. 3 eingetragenen Grundstücke:

- Ein Haus nebst Zubehör;
- Eine Grasabel im **Böllberger** Busche, an deren Stelle dem Grundstücke eine auf der **Nabensfelde**, nordwärts vom **Schleusen-Grundstücke**, im Anschluß an dieses und den **Reinensfad** belegene Wiese von Einem Morgen neunzig  $\square$  Ruthen Flächeninhalt zugefallen ist, worauf ein Restaurations-Gebäude erbaut ist;
- Ein Bergabhang von ohngefähr  $\frac{1}{3}$  Morgen Größe an der nordwestlichen Seite des zum Gute gehörigen Gartens, und den Fuß jenes Gartengrundstücks bildend;
- Von dem Planstücke No. 20 der **Wörmlitzer Feldmark** 53 Morg. 60  $\square$  Ruthen; (Von diesem Grundstücke sind 51 Morgen 60  $\square$  Ruthen verkauft und abgeschrieben),

zusammen abgeschätzt auf

7473  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{S}$ .

II. Das dem Chemiker **Friedrich Theodor Jung** zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 66 No. 2384 eingetragene Grundstück:

das Planstück aus der Separation von **Halle-Giebichenstein** und **Harsdorf** No. 74 k. in **Halle'scher** Flur von 52  $\square$  Ruthen nebst dem darauf erbauten Fabrikgebäude nebst Zubehör, abgeschätzt auf

3462  $\mathcal{R}$  25  $\mathcal{S}$ .

nach den, nebst Hypothekenschein, in der Registratur, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13, einzufühenden Taxen, sollen

am 26. April 1862

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 7, vor dem Deputirten **Hrn. Kreisgerichts-Rath Walcke** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Grundstücken Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der Chemiker **Friedrich Theodor Jung**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu obigem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

### Freiwillige Subhastation.

Die zu der Verlassenschaft des **Johann Friedrich Wilhelm Ventel** gehörige, zu **Schweiditz** gelegene, unter Nr. 29 des Hypothekenbuchs eingetragene Hausbesitzung mit **Zubehör** und 2 Morgen 71  $\square$  Ruthen Garten und **Angerplan**, abgeschätzt auf 1290  $\mathcal{R}$ , soll auf **den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr**

an Kreisgerichtsstelle hier vor dem **Hrn. Kreisgerichts-Rath Dieke** angelegten Termine meistbietend, und nach Verhältnis mit oder ohne den darauf eingetragenen Auszugleistungen verkauft werden, und haben sich Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, in dem Termine einzufinden.

Die Beschreibung und Lage der Besetzung, die Bedingungen und Verzeichniß der Auszugleistungen sind bei den an Kreisgerichtsstelle und in der **Ventel'schen** Besetzung aushängenden Patenten einzusehen.

Delitzsch, den 13. Januar 1862.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

**A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 9,** empfiehlt das Neueste in **Coiffuren, Hauben, Hüte und Fächer**, sowie **Ballkränze, Schärpen und Besätze** zu **Ballkleidern** in geschmackvollster Auswahl.

**Strohhüte** zum Waschen, Färben und Modernisiren werden von jetzt angenommen

im **Putz- und Mode-Magazin, gr. Ulrichsstr. 9.**

**Crinolines** in bekannter Güte bei

**A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 9.**

### Der Ausverkauf

von **seidenen Bändern** dauert nur noch acht Tage.

**Putz- u. Mode-Magazin von A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 9.**

Der der Kirche zu **Räth** gehörige **Ackerplan** von 27 Morgen 75  $\square$  Ruthen soll anderweit auf die 6 Jahre von **Michaelis 1861** bis zu **Michaelis 1867** auf

den 4. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu **Räth** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtungslustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Ein Grundst., best. in einem Vorderb. und neuem Hintergebäude, großer Hof mit Einfahrt u. Brunnen nebst Garten, ist im Preise von **4500  $\mathcal{R}$**  gegen **1500  $\mathcal{R}$**  Anzahlung zu verkaufen. Zu erfragen **Schimmelgasse Nr. 7** parterre.

Für eine städtische Oeconomie sucht zum sofortigen Antritt eine in der Wirthschaft erfahrene und mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin **Wilh. Zebe.**

**Sangerhausen.**

Einem **Schmiedegesellen** sucht **Goppe, Schmiedemeister in Cölm.**

Ein ehrliches und anständiges Mädchen, die in der Küche nicht unerfahren ist, findet zum 1. April einen Dienst

**Brüderstraße Nr. 1, 2 Treppen.**

Für ein hiesiges Engros-Geschäft wird ein Lehrling mit tüchtigen Schulkenntnissen gesucht, der sich selbst befähigen muß. — Adressen unter **C. A.** bei **Hrn. Ed. Stückrath** niederzulegen.

Halle in der

**Pfefferschen Buchhandlg.**

ist zu haben:

### Bienenkalender.

Die **Bienenpflege** des ganzen Jahres nach gewöhnlicher Bienenzucht und nach **Dzierzonschem** Verfahren. Vom **Prof. Lieberkühn** in **Weimar.** Preis 12 1/2  $\mathcal{S}$ .

### Auction.

Freitag den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr versteigere ich **gr. Ulrichsstr. Nr. 18: circa 120 Paar sein u. gut gearbeitete Damenschuhe u. Stiefeln verschiedener Größen** (auch passend für jetzige Jahreszeit), nebst **100 Paar Damenhandschuhe.**

**Brandt, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.**

Der in dem Grundstück **Klausthor-Vorstadt** Nr. 1 befindliche große Lagerplatz, an der Straße und der schiffbaren Saale vorzüglich gelegen, mit bequemer Ausfahrt und Ausladestelle, bisher zur **Steinhauerei** benützt und sich besonders zu einem größeren Holzgeschäft eignend, ist mit dazu gehörigen Geschäftsräumen und Remisen zum 1. April zu verpachten. Respektanten erfahren **Nähers**

**Klausthorstraße Nr. 7, im Comptoir.**

Ein älliches Mädchen, das gut Kochen kann, sowie mehrere ordentliche Mädchen suchen sofort Stellung durch **Frau Lange, Thalgaße 4.**

**A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 9,** empfiehlt das Neueste in **Coiffuren, Hauben, Hüte und Fächer**, sowie **Ballkränze, Schärpen und Besätze** zu **Ballkleidern** in geschmackvollster Auswahl.

**Strohhüte** zum Waschen, Färben und Modernisiren werden von jetzt angenommen

im **Putz- und Mode-Magazin, gr. Ulrichsstr. 9.**

**Crinolines** in bekannter Güte bei

**A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 9.**

Der der Kirche zu **Räth** gehörige **Ackerplan** von 27 Morgen 75  $\square$  Ruthen soll anderweit auf die 6 Jahre von **Michaelis 1861** bis zu **Michaelis 1867** auf

den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu **Räth** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtungslustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Ein Grundst., best. in einem Vorderb. und neuem Hintergebäude, großer Hof mit Einfahrt u. Brunnen nebst Garten, ist im Preise von **4500  $\mathcal{R}$**  gegen **1500  $\mathcal{R}$**  Anzahlung zu verkaufen. Zu erfragen **Schimmelgasse Nr. 7** parterre.

Für eine städtische Oeconomie sucht zum sofortigen Antritt eine in der Wirthschaft erfahrene und mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin **Wilh. Zebe.**

**Sangerhausen.**

Einem **Schmiedegesellen** sucht **Goppe, Schmiedemeister in Cölm.**

Ein ehrliches und anständiges Mädchen, die in der Küche nicht unerfahren ist, findet zum 1. April einen Dienst

**Brüderstraße Nr. 1, 2 Treppen.**

Für ein hiesiges Engros-Geschäft wird ein Lehrling mit tüchtigen Schulkenntnissen gesucht, der sich selbst befähigen muß. — Adressen unter **C. A.** bei **Hrn. Ed. Stückrath** niederzulegen.

Durch alle Buch- u. Kunsthandlungen sowie Post-Anstalten ist zu beziehen, in **Halle** durch **Schroedel & Simon:**

**Illustrirtes Familien-Journal.**

Neunter Jahrgang.

Wöchentlich 1 Nummer. Preis 1  $\mathcal{E}$ gr., pr. Quartal 13  $\mathcal{E}$ gr. Auch in Monats-Heften à 5  $\mathcal{E}$ gr. eleg. broch.

Mit brillanten **Gratis-Stahlstich-Prämien.**

Inhalt: Illustrirte Original-Erzählungen, Gedichte, Gerichtshalle, Reisen, Biographien, Naturkunde, Medicin, Praktische Wissenschaften, Vermischtes, Volksschule (Cocherianen), Zeitgeschichte, Kunstst. Schwach, Illustrirte Anecdoten, Correspondenz u. s. w.

Namen der Mitarbeiter, welche unter Anderem im IX. Jahrgange vertreten sein werden:

Für den **belletristischen Theil:** **Marie Clausniger-Hennes; Emma Nienborfs; Karl Chop; Jakob Corvinus; Eugen v. Dedenroth; Adolph Görling; Stanislaus Graf Grabowski; Julius Großbe; Bernd v. Gusef; Eduard Kauffer; Ludwig Köhler; Hermann Marggraf; H. Drexler; Ditto Roquette; Arnold Schloenbach; Heinrich Smid.**

Für den **praktisch-wissenschaftlichen Theil:** **Rechtsanwalt Julius Frühauf; Professor Dr. E. Giebel; Professor Dr. C. Günther; Professor Dr. W. Hantel; Dr. Moriz Kloss; Professor Dr. F. Reichenbach; Dr. med. Schilling; Dr. Pilz; Dr. Taschenberg; Schuldirector Dr. C. Vogel; Dr. med. Zinkeisen u.**

**Engl. Kunstanstalt von H. S. Vagne in Leipzig, Dresden, Wien u. Berlin.**

Ein Paar schwarzbraune starke Arbeitspferde stehen zum Verkauf in **Koitzschen** bei **Landenberg.**

Einem Lehrling sucht zu **Hrn. C. Schwarz, Buchbindermeister, gr. Märkersstr. 18.**

**Feste Preise! Tuch-, Leinen- und Modewaarenlager Feste Preise!**  
**Große Steinstraße. Jacob Simon. Große Steinstraße.**

**Lager**  
 von **Damen-Mäntel, Mantillen, Jacken, Herren-Henden, Shlipse, Doppelshawls, Tücher, irish Leinen- und irish Batist-Taschentücher, Möbel-Damast, Tischdecken, Pique-, Jaquard- u. Damastbettdecken, Reisedecken, Reise-Plaids** und **Fuss-Teppiche.**

Mein Lager in schwarzen und couleurtten Tuchen ist durch billige Einkäufe aufs Reichhaltigste sortirt. Für Confirmanden erlaube ich mir sowohl auf ersteres, als auch auf mein Modewaaren-Lager aufmerksam zu machen; das letztere bietet schon jetzt eine reiche Auswahl der für das Frühjahr erscheinenden neuesten Dessins in Kleiderstoffen.

Durch das Sinken der Rohseide bin ich in Stand gesetzt, meine jüngst eingetroffenen **schwarzen echt französischen Taffete** 10% billiger als bisher abgeben zu können.

Mein Leinen- und Weißwaaren-Lager bietet sowohl in **Leinen jeder Art**, in **irish leinen Taschentüchern**, sowie in allen **glatten und façonirten Negligée-Stoffen** hinsichtlich Verschiedenheit der Qualität und der Dessins eine reiche Auswahl dar.

Für Herren mache ich besonders darauf aufmerksam, daß ich auf Verlangen nach Maß jederzeit von den besten Schneider-Meistern auch die Anfertigung von **Anzügen** übernehme und bei prompter Ausführung für gutes Sitzen derselben **Garantie** leiste.

**Jacob Simon.**

**Lager**  
 von **Tuchen, Bucksings, Rock- und Beinkleider-Stoffen, Bettzeugen, Leinen jeder Art, Dress u. Damast-Gedecken, Mode-Stoffe in Seide, Wolle und Halbwolle, Schweizer Gardinen, Mull, Gaze, Filosch und Netz.**

**Die Strohhutfabrik von Louis Sachs,**  
 gr. Ulrichsstraße Nr. 24, nimmt von heute ab alle Arten von Strohhüten zum Waschen, Bleichen, Färben und Modernisiren an, und liefert solche, den Neuen gleichend, in kürzester Frist wieder zurück.  
**Die neuesten Façons stehen zur Ansicht.**

**D. Lehmanns Brustbonbons u. (cardianaleptische Magenmorsellen** erhalten wieder in frischer Sendung Herr Apotheker Hoffmann in München, Apoth. Helwig in Schaffstädt, Herr Urban in Hebrungen, Joh. Hoffmann in Riefa, J. C. Schmidt in Göthen, Köstler in Gönern, Dettler in Weiskumbach, J. G. Stoebe in Weiskense, F. Diering in Halbershad, Sander in Gerbslad, W. Lehmann & Co. in Nordhausen, Lage in Artern, Piehsch in Jessau im Anh., W. Piehschke in Ebejün, H. Barner in Sölleba und Herr Apotheker Gräfe in Weiskensfeld.

**J. Hoff'scher Malz-Extract und Kraft-Brustmalz** ist wieder in frischer Sendung angekommen.  
**Pfann- und Spritzkuchen** empfiehlt täglich frisch

**D. Lehmann,**  
 Morsellen-, Bonbons- und Chocoladenfabrik, Leipzigerstraße 105.

Die berühmte, mit bestem Erfolg angewandte **Witterung für Warden** ist wiederum zu haben bei Apoth. **D. Feller**, gr. Brauhausg. 9

**Frost-Balsam.**  
**Balm for Chilblain** von **Freden Brothers** in London, ein bewährtes Mittel, welches bei richtigem Gebrauch in kurzer Zeit allen Frost und die durch Frost entstandene Rötthe total heilt, die Haut schön weiß und geschmeidig macht. Preis 3 Sch. engl. oder 1 fl. Courant. Allein echt zu haben bei **Helmbold & Co.**, Leipzigerstr. Nr. 109.

Soeben ist erschienen und durch die **Pfeifersche Buchhandlung** in Halle zu beziehen:

**Deutscher Asseranz-Kalender** pro 1862.  
 Ein Notiz- und Hülfsbuch für Versicherungs-Beamte, Agenten und Kaufleute, herausgegeben von **Ferdinand Grunzke.**  
 In Leinen gebunden mit Stempel 1 fl. 2 1/2.

Möbel-, Fracht-, Roll- und andere Fuhrten werden angenommen und gefahren von **W. Czerfert sen.**, Klausstraße Nr. 19.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern der Böttchermesster **W. Wurmrich jun.**, Bahnhofstraße Nr. 3.

Gersten-, Hafer- und Langroggenstroh hat zu verkaufen **Angermann** in Möhlich.  
 2 Stück große starke Wagenpferde, 6 u. 7 Jahr alt (Schimmel), stehen zum Verkauf große Steinstraße Nr. 30.

**Brönners Fleckenwasser,**  
 namentlich zum Waschen der Glace-Handschuhe, in Gläsern a 6 1/2 fl. und 2 1/2 fl. und in Weinflaschen a 1 fl. — acht bei **Carl Haring**, Brüderstraße Nr. 16.

**Stempelfarben** in Büchsen, zum Stempeln der Briefe, in roth, blau und schwarz, empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstraße.

**Benzin** (neuestes Fleckwasser), zur Beseitigung aller Arten Fettflecke aus Seide, Wolle, Tuch, Leinwand u. Leder, empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstraße.

Einen Lehrling sucht der Klempnermeister **K. Gensf**, gr. Steinstraße Nr. 18.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

**Reisszeuge**  
 eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu **Fabrikpreisen** **Paul Colla & Co.**, gr. Schlamml. 10.  
 Werkstat für mathem., physik. u. optische Instr.

**Havanna-Honig,**  
 beste, weiße Waare, zur Bienensütterung sich besonders eignend, ausgewogen und in größeren Quantitäten billigt bei **Kersten & Dellmann.**

**Für Brennerereien zc.**  
 sind Geißstraße Nr. 58 folgende Geräthschaften zu verkaufen, als: 6 Defengefäße mit starkem Kupferausschlag a Stück circa 118 D. Inhalt; 2 Mutter-Defengefäße mit Kupferausschlag a Stück 34 D. Inhalt; ferner: gut erhaltene kupferne Blase für landwirthschaftlichen Betrieb zum Füttern-Dämpfen eingerichtet, Kupferne Defattr-Blase nebst Walze, 2 eiserne Kästen zu Wornwärmer oder Heizung, eine Partie Eisenblech-Abfall für Schmiede und Schlosser.

**Julius Schimmelpennig,**  
 Kupferschmiede-Meister.

**15 Wispel**  
 ganz reine Roggenkleie verkauft zu billigem Preise Moritzkirchhof 15.

**Walmenzweige**  
 seltener Größe und Schönheit im Krauseschen Garten.

Die Hochblüthe Schauspiel-Direction in Halle a/S. wird freundlichst ersucht, „**Nathan der Weise**“ von Lessing baldmöglichst in Scene geben zu lassen.  
**Bernhard Schmidt**, Literat.  
 Unus pro nullis.

Verammlung der Mitglieder und Freunde des „**Deutschen Nationalvereins**“ am Donnerstag den 30. Januar Abends 7 1/2 Uhr im hiesigen Stadtschießgraben. — Tagesordnung: Politische Uebersicht; die deutsche Politik Preussens; Kurhessen; deutsche Flotte. —

Das mit der Post eingesandte anonyme Gedicht kann nicht aufgenommen und der eingesandte Bhaler wieder abgefordert werden.  
**Expedition der Hallischen Zeitung.**

**Familien-Nachrichten.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Den 25. d. M. starb unser Vater, der Deonom **Martin Gaase.**  
 Dies Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, zur Nachricht.  
 Halle, den 25. Januar 1862.  
 Die Hinterbliebenen.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 23. Halle, Dienstag den 28. Januar 1862.  
Hierzu eine Beilage.

## Telegraphische Depeschen.

London, Sonntag d. 26. Januar. Nach den letzten Nachrichten aus Newyork vom 15. hat der Senat den Antrag auf Entschädigung der Eigenthümer des englischen Schiffes „Perthshire“ verworfen. Der Unterstaatssecretair des Krieges, Cameron, hat seine Entlassung angenommen und ist durch Stannard als Gesandter für Großbritannien nach London, Sonntag d. 27. d. M., abgegangen. Der Lordkanzler sagt, daß die Entscheidung des Lordkanzlers Seward's in Bezug auf die Einreise von Einwanderern nach Canada gebilligt ist.

Berlin, d. 25. Januar. Der Präsident des Reichstages, Graf v. Bismarck, hat den ersten Klasse zu werden. Durch Kabinettsordre des Königs und des Reichstages im Paradenhofen in Ordnung zu bringen. Durch allerhöchste Anordnung, daß der Reichstag uniformberechtigt sei. Der Präsident Hr. Graf v. Bismarck ist in dieser Kleiderordnung, Degen und Escarpin. Das diesjährige Budget beträgt 1,605 Thlr. und in Ansehung auf 134 Mill. 459,841,119 Thlr. an einmaligen Ausgaben, nicht zu rechnen, sind zum Ende des Jahres zu erwartenden Zuschläge zur klassifizierten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für das zweite Semester 1862 zu verwenden und die weiter erforderlichen Mittel bis auf Höhe von 3 Mill. 181,000 Thlr. aus dem Staatscasse zu nehmen. Der Gesetzentwurf wegen Forterhebung des 2proz. Zuschlags verlangt dieselbe Ende 1863.

Der dem Herrenhause vorgestern vorgelegte Entwurf einer Kreisordnung umfaßt alle Provinzen der Monarchie. Die Hauptpunkte sind: 1) Wahl eines Kreisabgeordneten werden drei Wahlverbände gebildet, der große ländliche Grundbesitz, 2) die Landgemeinden, 3) die Städte. Zu dem ersten Verbande gehören sämtliche Güter, welche einen Reinertrag von 2000 Thalern oder darüber gewähren. Die Kreisabgeordneten werden zwischen dem großen ländlichen Grundbesitz und dem Verbande der Landgemeinden nach Maßgabe des Aeraers vertheilt. Doch der größere Grundbesitz in der Regel nicht unter einem Drittel der Gesamtzahl der Kreisabgeordneten stellen. Das Vorkaufsrecht ist in Rittergütern genommen. Die Besitzer der größeren Güter müssen die Wahl ihrer Abgeordneten ebenso zusammenreten wie die übrigen. Nur die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen behalten das Recht einer persönlichen Vertretung. Faktisch ist dieser Punkt ohne Bedeutung, da im Durchschnitt kaum auf drei reiche ein Reichsunmittelbarer kommt. Prinzipiell aber ist diese Ver-

günstigung durch das Vorrecht, welches die reichsunmittelbaren Familien für das Herrenhaus genießen, begründet. Von besonderer Wichtigkeit ist in dem Gesetze die Institution eines Kreisausschusses, der in Gemeinschaft mit dem Landrath die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und den erstern bei der Ausführung zu unterstützen hat.

Der Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, umfaßt 26 Paragraphen. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

„Die mit dem Besitze eines Gutes verbundene ortsbirgerliche Gewalt wird aufgehoben. Die Ausübung der bisherigen Gerichtsbarkeit derselben ist fortan ein königliches Amt.“ Jeder Kreis wird, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt, durch die Regierungen nach Anhörung der betreffenden Kreistage; „der Regel nach wird der Amtsbezirk aus mehreren Landgemeinden und selbstständigen Ortsbezirken, oder nach den örtlichen Verhältnissen lediglich aus einer Mehrzahl der erstern oder einer Mehrzahl der letztern gebildet.“ Ein Amtshauptmann, auf den Vorschlag der Regierung vom Könige ernannt, verwaltet im Namen des Königs die Polizei als ein Ehrenamt. „Zu Amtshauptleuten können nur geachtete Männer des Amtsbezirks in Vorschlag gebracht werden; vorzugsweise Besitzer, Pächter oder Administratoren großer Güter des Bezirks und erst in Ermangelung derartiger geeigneter Personen andere in dem Bezirke wohnhafte Männer.“ Auch der Landrath „kann zum Amtshauptmann eines Bezirks, in welchem oder in dessen Nähe er wohnt, ernannt werden.“ Jeder Kreistag stellt eine alljährlich zu ergänzende und zu berichtigende Liste der zu Amtshauptleuten geeigneten Männer auf. Auch ein Stellvertreter wird ernannt. „Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, erlischt aber, wenn der Ernante seinen Wohnsitz aus dem Amtsbezirke verlegt.“ Über das 60. Lebensjahr erreicht hat, kann die Uebernahme oder Fortführung des Amtes ablehnen; ebenso nach dreijähriger Verwaltung des Amtes, „wenn die Uebernahme oder Fortführung des Amtes ohne geprüften Grund (Krankheit, häufige oder dauernde Abwesenheit in Geschäften) verweigert, kann durch Kreistagsbeschluss bis zu drei Jahren von der Theilnahme an der Kreis- und Provinzialvertretung und an der Wahl zu diesen Vertretungen ausgeschlossen werden.“ Fecht- und qualifizierte Personen, „so kann die Regierung einen Amtscommissar ernennen.“ Die persönliche Disziplin über den Amtshauptmann und Stellvertreter gebührt der Regierung. „Der Landrath hat auch ferner die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und dessen Unterabteilungen zu überwachen; er vermittelt die Correspondenz zwischen den Amtshauptleuten und der Regierung, er kann, unter sofortigem Berichte an die Regierung, die Ausführung der Verfügungen und Anordnungen des Amtshauptmanns suspendiren.“ Auf Ausrufbeschluss der Regierung und Antrag des Staatsministeriums kann der Amtshauptmann so wie der Stellvertreter durch k. Verordnung jederzeit vom Amte entbunden werden.

Dem Amtshauptmann liegt die Verwaltung der Polizei, so weit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrath oder anderen Beamten übertragen ist, in dem Amtsbezirke so wie in den einzelnen dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken, ob, insbesondere also die Verwaltung der Sicherheits-, Gefährde-, Feld-, Feuer-, Weges-, Gewerbe- und Polizeipolizei u. s. w.; er kann lokale Polizeiverordnungen erlassen, hat das Recht der vorläufigen Strafverfolgung, bestimmt über Haft-, Schulz- u. s. w. Concessionen, erteilt Consense zu neuen Ansiedlungen. — Der Schulz- und Gemeindevorsteher ist die nächste Obrigkeit des Gemeindebezirks und das Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, hat das Recht und die Pflicht, der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person (nach den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Febr. 1850) der Beaufsichtigung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, hat die ihm vom Amtshauptmann, der Staats- oder Polizeianwaltschaft aufgetragenen vollständigen Maßregeln und Verhandlungen auszuführen und auszuführen. Für den Bereich eines selbstständigen Polizeibezirks ist der Gutsbesitzer zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Derselbe hat insbesondere die den Schulen zugehörigen Rechte und Pflichten auszuüben, wozu er durch den Landrath mittelst Sandzuschlags zu verpflichten ist. — Der Amtshauptmann ist von dem Gemeindevorstande bereitet; er verwaltet sein Amt unentgeltlich, kann eine Amtskostenvergütung beanspruchen, welche nach vorgängiger Vernehmung des Kreistages von der Regierung festgesetzt wird. Alle Unkosten der Polizeiverwaltung sind von dem Amtsbezirke aufzubringen. Die von dem Amtshauptmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 endgültig festgesetzten Geldbußen und Confiscate, so wie die von denselben festgesetzten Ersatz- und Strafgeldbußen, fließen zur Kreis-Communalcasse; sie werden auf die einzelnen Amtsbezirke nach Verhältnis der Bevölkerung vertheilt. Die Casse der Verwaltung führt die Kreis-Communalcasse. Die auf die Communalverwaltung bezüglichen Verfügungen, welche bisher einen Theil der ortsbirgerlichen Gewalt bildeten, werden fortan von dem Landrath ausgeübt. Die Gemeindevorsteher (Schulzen, Raths- und Schulzen) werden von der Gemeinde aus der Zahl der Amtshauptmanns, bestätigt und von dem Landrath, nach vorgängigem Gutachten des Amtshauptmanns, bestätigt, so vereinigt. Wird die Befähigung verfallen und auch die zweite Wahl nicht befolgt, so ernennt der Landrath einen Verwalter der Stelle, bis die Gemeinde eine zur Befähigung geeignete Person wählt. Die dem Gemeindevorsteher zu gewöhnlicher Dienstleistungen-Entschädigung wird nach Maßgabe der von der Regierung bekannt zu machenden

